

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Dienstag, dem 25. Oktober 2016, wird durch die Landesbank Baden-Württemberg die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 200.000.000,00
6-Monats-Euribor plus 70 Basispunkte Landesschatzanweisung von 2016 (2018)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich halbjährlich am 25. April und 25. Oktober, erstmals am 25. April 2017.

Die Schatzanweisungen werden am 25. Oktober 2018 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer	: A2AAWB
ISIN	: DE000A2AAWB6
Markt	: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer	: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 19. Oktober 2016
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN